

# Einnahmen Mindestumtausch, 8.–14.4.1985

17. April 1985

Information Nr. 161/85 über die Entwicklung der Einnahmen aus der Durchführung des verbindlichen Mindestumtausches für die Zeit vom 8. April 1985 bis 14. April 1985

## Quelle

BArch, MfS, ZAIG 3424, Bl. 31–32 (4. Expl.).

## Serie

Informationen.

## Verteiler

König (MfF) – MfS: Leiter Abteilung Finanzen (Hennig), ZAIG/1, Ablage.

Für die Zeit vom 8. April 1985 bis 14. April 1985 wurden aus dem verbindlichen Mindestumtausch bei der Einreise von Bürgern der BRD zum Tagesaufenthalt in grenznahe Gebiete der DDR sowie von Personen mit ständigem Wohnsitz in nichtsozialistischen Staaten und in Westberlin bei der Einreise in die Hauptstadt der DDR und über die Grenzübergangsstellen des Bezirkes Potsdam Einnahmen in Höhe von 1 343 718,00 Valuta-Mark (Vergleichswoche des Vorjahres 1 284 587,00 VM) realisiert.<sup>1</sup>

Die Einnahmen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

[Personen]	[Berichtswoche]	(Vergleichswoche des Vorjahres)
Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin zur Einreise in die Hauptstadt der DDR	461 635,50 VM	523 865,00 VM
Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin zur Einreise in die DDR über die GÜST des Bezirkes Potsdam	151 000,00 VM	160 157,50 VM
Bürger der BRD zum Tagesaufenthalt in der Hauptstadt der DDR	377 807,50 VM	331 847,50 VM
Bürger anderer nichtsozialistischer Staaten zum Tagesaufenthalt in der Hauptstadt der DDR	207 660,00 VM	156 012,00 VM
Bürger der BRD zur Einreise zum Tagesaufenthalt im grenznahen Gebiet der DDR	145 615,00 VM	112 705,00 VM
<i>Gesamteinnahmen</i>	1 343 718,00 VM	1 284 587,00 VM

<sup>1</sup>

1964 erließ die DDR-Regierung die »Anordnung über die Einführung eines verbindlichen Mindestumtausches für Besucher, die zum privaten Aufenthalt aus Westdeutschland, den anderen nichtsozialistischen Staaten und Westberlin in die Deutsche Demokratische Republik einreisen« (GBl. II 1964, S. 904), nach der jeder Erwachsene aus Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland pro Tag einen

festen DM-Betrag zum Kurs von 1: 1 in ostdeutsche MDN umzutauschen hatte. Ausgenommen hiervon waren Kinder unter 16 Jahren und Rentner. Das umgetauschte Ostgeld durfte nicht wieder zurückgetauscht oder ausgeführt werden. Die Regelungen des Mindestumtauschs unterlagen Änderungen: Ab 1983 waren Kinder unter 14 Jahren ausgenommen und ab 1984 mussten Rentner statt des vollen Betrags von 25,00 DM pro Tag nur 15,00 DM pro Tag umtauschen.

© Copyright by Stasi-Unterlagen-Archiv.